

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Sektion Gesundheitsförderung und Prävention

1. April 2025

MERKBLATT

Gesuche um finanzielle Unterstützung für Projekte der Nikotin- und Tabakprävention in der Aargauer Kinder- und Jugendarbeit

Ausgangslage

Um die Prävention von Tabak- und Nikotinkonsum in der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, bietet das [kantonale Tabakpräventionsprogramm](#) für die Jahre 2025 und 2026 eine finanzielle Förderung für Jugendarbeitsstellen an.

Verwendung der Fördermittel

Jugendarbeitsstellen, die Projekte zu Tabak- und Nikotinprodukten (z. B. Zigaretten, Vapes, Snus, Shishas) umsetzen möchten, können ein Gesuch um finanzielle Unterstützung über maximal Fr. 4'000.– bei der Fachstelle Sucht (fachstellesucht@ag.ch) einreichen. Die Mittel können für Projekte beantragt werden, die sich speziell mit der Tabak- und Nikotinprävention befassen oder verwandte Themen behandeln, die Präventionsaspekte zu Nikotin oder Tabak integrieren. Mögliche Beispiele:

- **Integration der Tabak- und Nikotinprävention in das Konzept der Jugendarbeitsstelle:** Eine Gruppe von 2-3 Jugendlichen beschäftigt sich intensiv mit der Thematik der Tabak- und Nikotinprävention und arbeitet die Ergebnisse in das Präventionskonzept der Jugendarbeitsstelle ein. Die Teilnahme der Jugendlichen wird durch einen Gutschein für ein Erlebnisangebot honoriert (z.B. AdventureRoom).
- **Social Media:** Die Jugendarbeitsstelle ernennt eine verantwortliche Person für Social Media, die regelmässig Beiträge zu Tabak- und Nikotinprävention veröffentlicht. Durch einen Peer-to-Peer-Ansatz sensibilisiert sie Kinder und Jugendliche für diese Thematik. Für ihren Aufwand erhält sie eine Vergütung.

Die Vorlage für das Gesuch finden Sie [hier](#). Die Budgetmittel sind begrenzt und es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Gesuche werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Bei Fragen können Sie sich unter fachstellesucht@ag.ch oder Tel. 062 835 42 41 melden.

Einschlusskriterien

- Ein Ziel des Projekts muss die Tabak- oder Nikotinprävention sein.
- Das Projekt muss sich an Kinder, Jugendliche oder Fachkräfte der Aargauer Jugendarbeit richten.
- Der Projektstart darf nicht später als Ende 2026 erfolgen.

Ausschlusskriterien

- Massnahmen ohne Bezug zur Tabak- oder Nikotinprävention.
- Eine rückwirkende Finanzierung von Projekten ist ausgeschlossen.

Bericht nach der Durchführung

Nach Abschluss der Massnahme soll ein Bericht von max. drei Seiten zuhanden fachstelle-sucht@ag.ch verfasst werden, der folgende Punkte enthält:

- **Teilnehmeranzahl und Altersstruktur** – Wie viele Personen haben teilgenommen? (inkl. ungefähre Altersangaben)
- **Erfolgreiche Aspekte & Herausforderungen** – Was lief gut? Wo gab es Schwierigkeiten?
- **Weiterentwicklung & Übertragbarkeit** – Gibt es Potenzial, die Massnahme zu wiederholen? Könnte sie auch in anderen Jugendarbeitsstellen umgesetzt werden? Inwiefern wurde die Tabak- und Nikotinprävention im Konzept verankert?

Nicole Räber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin